

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Donnerstag, dem 03.11.2016, 19:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Vorsitzender

Löffler, Hans Georg

Stadtvorstand

Blarr, Waltraud

Klohr, Dieter

Krist, Georg

geht während TOP 4 (19:30 Uhr)

Mitglieder

Bachtler, Christoph

Becker, Joachim

Catoir, Philipp

Fürst, Otto

Graf, Alexander

Henigin, Roland

Marggraff, Wilfried

Racs, Richard

Schick, Claus-René

Werner, Kurt

geht während TOP 4 (19:30 Uhr)

Stellvertreter

Bender, Pascal

Kerth, Werner

Meisel, Ulrike

für Herrn Schreiner

für Herrn Schmidt

für Herrn Stahler

Gäste

Graebert, Friderike

Gall, Steffen

Presse

Verwaltung

Adams, Bernhard

Fleckenstein, Tim

Klein, Volker

Protokoll

Entschuldigt:

Mitglieder

Disson, Helmut

Schmidt, Peter

Schreiner, Werner

Stahler, Clemens

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG:

1. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Schieferkopf" I. Änderung im Ortsbezirk Hambach 335/2016
2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.11.1997 zum Bebauungsplan "Am Bahnhof" im Ortsbezirk Mußbach und Einstellung des Verfahrens 331/2016
3. Bebauungsplan "Westlich des Mußbacher Bahnhofs" im Ortsbezirk Mußbach 333/2016
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB
4. Bebauungsplan "Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk 5 337/2016
a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

335/2016

Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Schieferkopf" I. Änderung im Ortsbezirk Hambach

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Schieferkopf“ I. Änderung im Ortsbezirk Neustadt-Hambach eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB zu beschließen.

TOP 2

331/2016

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.11.1997 zum Bebauungsplan "Am Bahnhof" im Ortsbezirk Mußbach und Einstellung des Verfahrens

Herr Oberbürgermeister Löffler erläutert kurz die Vorlage und erklärt, dass der damals gefasste Aufstellungsbeschluss überholt ist. Die hier vorgeschlagene Aufhebung wurde angestoßen, weil das Gebiet neu überplant werden soll. Da beide Punkte inhaltlich eng miteinander verknüpft sind, leitet er direkt über in TOP 3.

**Bebauungsplan "Westlich des Mußbacher Bahnhofs" im Ortsbezirk Mußbach
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB**

Herr Oberbürgermeister Löffler erläutert im Zusammenhang mit TOP 2 die mit dem neu zu fassenden Aufstellungsbeschluss verfolgten Ziele und verweist auf die im Gelände der VR Bank geplante Erweiterung.

Herr Bachtler (FWG) votiert für eine Erweiterung des neuen Plangebietes um den Bereich „Bahnhofsgebäude/Morio-Gelände“.

Herr Klein erläutert die Motive, welche die VR Bank zur Neubebauung antreiben. Um diese zeitnah umsetzen zu können, will die Stadt der VR Bank mit einem schlanken Bebauungsplanverfahren entgegenkommen, sodass diese Bereiche zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit in die Bauleitplanung aufgenommen werden sollen. Er macht weiterhin darauf aufmerksam, dass ein Bebauungsplan nur dann Lenkungswirkung entfaltet, wenn der Eigentümer mitspielt.

Herr Bachtler schlägt vor, der VR Bank eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB zu erteilen.

Herr Fürst (CDU) verweist auf die Problematik des Bauvorhabens „Walcher/Pfarrmann“ und die Tatsache, dass auf der Ostseite des Bahnhofs allerlei Veränderungen entstehen.

Der Ausschuss für Bau und Planung nimmt das Angebot von Herrn Oberbürgermeister Löffler an und hält fest, dass die Fachbereiche 2 und 3 (konkret: Bau- und Ordnungsbehörde) sich gemeinsam vor Ort ein Bild über die Sachlage machen und gegebenenfalls rechtliche Überschreitungen feststellen und ahnden sollen.

Weiterhin regt Herr Oberbürgermeister Löffler an, dass an dem neuen Aufstellungsbeschluss festgehalten werden soll, als Kompromisslösung aber entweder ein neues Planungsgebiet auch für die Ostseite konzipiert werden oder durch die Planungsabteilung bis zur Stadtratssitzung ein Plan zur lediglichen Teilaufhebung – hinsichtlich des westlichen Teils – des alten Aufstellungsbeschlusses erarbeitet werden soll.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Teilaufhebung des westlichen Teils des Aufstellungsbeschlusses vom 06.07.1997 gemäß einer von der Planungsabteilung bis zur Stadtratssitzung zu erarbeitenden, dahingehend abgeänderten Vorlage zu beschließen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss für Bau und Planung dem Stadtrat einstimmig, die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich des Mußbacher Bahnhofs“ im Ortsbezirk Mußbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zu beschließen.

TOP 4

337/2016

Bebauungsplan "Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk 5

a) Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

b) Freigabe zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Klein erläutert die Historie des Bebauungsplanverfahrens. Die entstehende Bebauung neben der ehemaligen Kreissparkasse kann man sich mittlerweile vor Ort ansehen. Von Seiten der Verwaltung wird nun eine maßvolle Nachverdichtung vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig,

- a) über die in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Durchführung die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Bachgängel, Teilgebiet Nord“

zu beschließen.

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Es lagen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Hans Georg Löffler

Vorsitzender

Bernhard Adams

Protokollführer